



An den Kursträger

Friedrich-Schmidt-Platz 3  
1080 Wien  
Telefon +43 1 4000 81510  
Fax +43 1 4000 99 81520  
post@ma17.wien.gv.at  
integration.wien.gv.at

### **Qualitätsstandards für den Wiener Sprachgutschein Stand: Jänner 2023**

Die Stadt Wien – Integration und Diversität fördert mit dem Wiener Sprachgutschein den Erwerb von Deutschkenntnissen von Menschen, die vor längstens 2 Jahren nach Wien zugewandert sind, und folgenden Gruppen angehören:

- 1) Menschen mit der Staatsbürgerschaft eines Drittstaates, die planen sich längerfristig in Wien niederzulassen und einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhalten haben.
- 2) Menschen mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Landes sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz mit Anmeldebescheinigung.

Eine Barauszahlung des Gutscheins bzw. das Übertragen auf eine andere Person ist nicht möglich. Der Gutschein ist 30 Monate ab Ausstellungsdatum gültig und für die Stufen A1 bis B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für das Erlernen von Sprachen zu verwenden.

Der Wiener Sprachgutschein darf ausschließlich für Kurse verwendet und abgerechnet werden, die ab dem Ausstellungsdatum des Gutscheines beginnen bzw. maximal sechs Wochen vor deren Ausstellung begonnen haben, zum Zeitpunkt der Gutscheinübergabe noch laufen und von dem\*der Inhaber\*in des Gutscheins seit Kursbeginn besucht werden.

Um die Qualität des Kursangebots sicherzustellen, können nur diejenigen Kursträger den Gutschein einlösen bzw. mit der Stadt Wien – Integration und Diversität verrechnen, die sich schriftlich zur Einhaltung der Qualitätsstandards der Abteilung für Integration und Diversität der Stadt Wien verpflichtet haben (siehe Selbstverpflichtungserklärung).

Zur Information der Kund\*innen wird die Stadt Wien – Integration und Diversität eine Liste aller selbstverpflichteten Organisationen und Kursträger erstellen, die auf der Website von Start Wien (<http://start.wien.gv.at>) veröffentlicht und laufend aktualisiert wird.

### **Aufnahme in den Kursträger-Pool**

Nur beim ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) zertifizierte Kursträger können die Selbstverpflichtungserklärung der Stadt Wien – Integration und Diversität für den Wiener Sprachgutschein abgeben. Dazu schicken sie eine Kopie der Zertifizierung durch den ÖIF an die Stadt Wien – Integration und Diversität. Eine Aufnahme in den Kursträger-Pool ist jederzeit möglich. Die Verlängerung der ÖIF-Zertifizierung ist ohne Aufforderung unverzüglich der Abteilung für Integration und Diversität der Stadt Wien in Kopie nachzureichen. Sollte die Verlängerung nicht bekannt gegeben werden, führt das zur Streichung aus der Kursträgerliste.

### **Streichung aus dem Kursträger-Pool**

Eine Streichung des Kursträgers aus der Liste des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) ist unverzüglich der Stadt Wien – Integration und Diversität schriftlich bekannt zu geben und führt auch zur Streichung aus dem Kursträger-Pool der Stadt Wien – Integration und Diversität. Bei Nicht-Einhaltung der Standards für den Wiener Sprachgutschein behält sich die Abteilung für Integration und Diversität der Stadt Wien das Recht vor, das Institut aus der Kursträgerliste bzw. aus dem Kursträger-Pool zu streichen. Sollte ein bei der Stadt Wien – Integration und Diversität zertifizierter Kursträger über den Zeitraum von einem Jahr keine Kurse anbieten bzw. nicht an die Stadt Wien – Integration und Diversität, wie unten beschrieben, übermitteln, führt dies ebenfalls zur Streichung aus dem Kursträger-Pool der Stadt Wien – Integration und Diversität.

### **Kursankündigung/Kursbeschreibung**

Der Kursträger veröffentlicht sein Angebot in einem regelmäßig erscheinenden Kursprogramm zur Information einer breiteren Öffentlichkeit.

Diese Kursankündigung/Kursbeschreibung hat folgende Elemente zu enthalten:

- Kurskosten (inkl. aller eventuellen Zusatzkosten, z.B. für Materialien etc.)
- Kursstufe (nach dem Europäischen Referenzrahmen, z.B. A1, A2, B1 etc.)
- Kurszeiten / Kursdauer (mindestens 80 Unterrichtseinheiten)
- Kursziele (Bezugnahme auf den Europäischen Referenzrahmen)

Außerdem verpflichtet sich der Kursträger, alle Deutschkurse (A1, A2 und weiterführende B1-Kurse) **regelmäßig vor Kursbeginn an die Stadt Wien – Integration und Diversität in Form einer CSV - Liste zu übermitteln (Beilage 1). Wie diese CSV - Liste zu befüllen ist, ist in der Beilage 2 erklärt.** Diese Daten bilden die Basisinformation für die Abrechnung der Gutscheine (sowohl des Wiener Sprachgutscheins als auch der bis Ende des Jahres 2022 ausgestellten Sprachgutscheine aus dem Wiener Bildungspass).

### **Info-Module**

Die sogenannten Info-Module sind Informationsveranstaltungen für Neuzuwanderer\*innen zu relevanten Themen in verschiedenen Erstsprachen mit Hinweisen auf weitere themenspezifische Angebote der Stadt Wien.

Der Besuch eines Info-Moduls ist Voraussetzung für die Aktivierung des Wiener Sprachgutscheins.

Folgende Einrichtungen sind autorisiert, solche Info-Module abzuhalten und bestätigen die Teilnahme auf der Rückseite des Wiener Sprachgutscheins:

- Wiener Arbeitnehmer\*innen Förderungsfonds - waff
- Perspektive/Beratungszentrum für Migrant\*innen
- Referent\*innen der Info-Module der Abteilung Integration und Diversität der Stadt Wien.
- Referent\*innen der Arbeiterkammer Wien
- Wirtschaftsagentur Wien, Migrant Enterprises

### **Einstufung der Deutschkenntnisse**

Der Kursträger hat eine professionelle Einstufung zu gewährleisten und darauf zu achten, dass die Kursteilnehmer\*innen entsprechend ihrem Kompetenzniveau den Deutschkursen zugeordnet werden.

### **Teilnehmer\*innen/ Teilnehmer\*innenzahl**

Der\*die Teilnehmer\*in muss sich persönlich zum Kurs anmelden. Der Kursträger stellt mittels Lichtbildausweis die Identität der Teilnehmer\*innen fest. Die Teilnehmer\*innenzahl pro Kurs darf 16 Personen nicht übersteigen.

### **Kinderbetreuung**

Um Personen mit Kinderbetreuungspflichten die Teilnahme zu ermöglichen, empfiehlt es sich, auch Kurse mit Kinderbetreuung anzubieten, wobei dafür ein für Kinderbetreuung passender, eigener Raum zur Verfügung gestellt werden muss.

### **Anwesenheitslisten**

Der Kursträger verpflichtet sich, händisch unterschriebene Anwesenheitslisten zu führen, diese für etwaige statistische Auswertungen 7 Jahre aufzubewahren und auf Anfrage der Abteilung für Integration und Diversität der Stadt Wien zur Verfügung zu stellen.

### **Übernahme und Abrechnung der Gutscheine (Wiener Sprachgutschein und Sprachgutscheine aus dem Wiener Bildungspass).**

1. Der Kursträger überprüft bei der Einschreibung die Personaldaten der Person mittels Lichtbildausweis.
2. Der Kursträger vergewissert sich, dass der Gutschein auf der Rückseite die Bestätigung über den Besuch eines Info-Moduls enthält. Nur ein Gutschein, der auf der Rückseite den Besuch eines Info-Moduls bestätigt hat, kann zur Verrechnung herangezogen werden (= gültiger Gutschein).
3. Der Kursträger kann frühestens vierzehn Tage nach Kursbeginn den gültigen Gutschein, der vollständig und leserlich ausgefüllt ist (StartWien Content ID von der StartWien Website), mit der Stadt Wien – Integration und Diversität abrechnen.
4. Der Kursträger übermittelt der Stadt Wien – Diversität und Integration eine Rechnung, aus der die Anzahl der Gutscheine und die Summe, die zu überweisen ist, ersichtlich sind. Weiters führt der Kursträger seine Bankdaten (IBAN, BIC) an und bestätigt dies mit einer Unterschrift.

5. Der Wiener Sprachgutschein kann nur für Kurse mit **mindestens 80 Unterrichtseinheiten** eingelöst werden.
6. Die Abteilung für Integration und Diversität der Stadt Wien vergleicht die vollständig ausgefüllten gültigen Gutscheine mit der vom Kursträger befüllten CSV - Liste mit den Kursen und veranlasst die Überweisung des Geldes.

Liegen die Kurskosten unter jenen des Gutscheinwertes, können nur die tatsächlichen Kosten des Kurses vergütet werden.

Wird ein Kurs abgesagt, hat der Kursträger einen eventuell schon einbehaltenen Gutschein wieder zu retournieren. Der Gutschein darf nicht für Stornogebühren eingelöst werden.